

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

18/2025 vom 02.06.2025

(öffentlich)

Änderung der Entgeltordnung des Bürgerhauses Eilenburg

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Stadt Eilenburg zum 01.08.2025 laut Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

21	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
2	Abwesend

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.08.2025

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge)

Saal/Raum	Entgelt (je Veranstaltung)		
	nicht vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	ermäßigt (lt. Pkt. 1.1 u. 1.2)
Saal			
groß (538 m²)	590,00 €	780,00 €	380,00 €
klein (131 m²)	280,00 €	365,00 €	190,00 €
Seminarraum			
groß (65 m²) (bis 4 h) jede weitere Std. + 25 %	112,00 €	164,00 €	80,00 €
klein (30 m²) (bis 4 h) jede weitere Std. + 25 %	64,00 €	92,00 €	46,00 €
Catering	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

1. Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg und ihrer eigenen Einrichtungen (Schulen, Horte)
2. gemeinnützige Vereine

2. Mengenrabatte

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

3. Zuschläge

1. Verkäufe od. ähnl. kommerzielle Veranstaltungen 50 % Aufschlag (Bezug Basisentgelt)
2. Kommerzielle Veranstaltungen mit einer Auslastung von über 3/4 der Gesamtkapazität zzgl. 25 % des Basisentgeltes.

4. Kautions

bei Bedarf bis 500,00 €

5. Veranstaltungsproben

Gr. Saal 32,00 €/Std.

Kl. Saal 20,00 €/Std.

6. Sonderregelungen

1. Die Hausleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge -insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen- festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.